

Kleingartenanlage Falkenhöhe 1932 e. V.

Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin

Telefon: 928 17 47

E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de

KGA Falkenhöhe 1932 e. V., Hauptweg 149/150, 13059 Berlin

per Mail

Berlin, 02.08.2017

Bezirksverband der Kleingärtner HSH

Dies und Das

Sehr geehrte Damen und Herren,

manchmal hat man den Eindruck im Kindergarten zu sein!

1. Übersendung von Unterlagen: Wir hoffen, dass ab sofort die Protokolle von Veranstaltungen unaufgefordert zugesandt werden und wir nicht wieder zu einem „Einsichtnetermin“ in Ihre Geschäftsräume beordert werden.

Übrigens: Wir warten auch immer noch auf die Übersendung aller Unterlagen, die wir im Schreiben vom 10.05.2017 aufgelistet hatten.

Sie nehmen unsere Mitgliedsbeiträge an – gibt es keine Gegenleistung? Und steht nicht in § 5 (4) Ihrer Satzung, dass die Mitgliedervereine sich an Sie wenden können?

2. Zustelladressen Vorstandspost: Außerdem weisen wir auch gern noch einmal darauf hin: Vorstandspost hat bei uns immer an unsere Geschäftsadresse gerichtet zu sein. Wie Sie sicher wissen, ist Vereinsarbeit KEINE Privatangelegenheit.

Vorstandspost hat daher nichts im Briefkasten einer Privatperson zu suchen, **wenn** es Geschäftsräume gibt. Wollen Sie ausschließlich eine Vorstandsperson erreichen? Dann machen Sie dies bitte im Adressfeld kenntlich. So bekommt jeder das Schreiben, dass er bekommen soll.

3. Ihre Rückweisung unserer Einsprüche gegen Wertermittlungsprotokolle

Einsprüche gegen Wertermittlungsprotokolle können durch den Vorstand eingelegt werden. Wir erinnern Sie gern an Ihre eigene Kündigungsrichtlinie. Alle von Ihnen abgewiesenen Einsprüche unseres Vorstandes müssen Sie daher bearbeiten.

4. Öffnungszeiten des BV für uns

Ist es Vorstandsmitgliedern unseres Vereins tatsächlich nur noch zu bestimmten Zeiten gestattet, die Räumlichkeiten des Bezirksverbandes zu betreten? Wenn ja, welche? Gilt die Regelung auch für Vorstände anderer Anlagen?

5. Vereinbarung

Punkt, Satz und Sieg für Falkenhöhe 1932. Nach Monaten haben wir es geschafft: Die „Vereinbarung zur Organisation ...“ wird überarbeitet. Was mussten wir uns deswegen vom BV alles an den Kopf werfen lassen. Sogar ausgeschlossen sollten wir werden, weil wir die Vereinbarung nicht in allen Punkten einhielten. Und die Mitgliedsanträge zur Delegiertenversammlung waren angeblich nicht satzungskonform. Und jetzt geht es doch? Woran liegt das wohl? Hat Falkenhöhe 1932 zuviel Theater gemacht. Haben wir uns an einen Politiker zuviel gewandt, war es der BVV-Beschwerdeausschuss oder ist der Entschluss dann doch bei Ihnen selbst gereift?

Egal, denn jetzt gibt es mit einem Mal ein Kompetenzteam! Fraglich nur, warum niemandem – außer uns – aufgefallen ist, dass was mit der Vereinbarung nicht stimmt und ausgerechnet niemand von uns im Kompetenzteam sitzt! Was die Besetzung des Teams mit drei Herren aus dem BV-Vorstand betrifft: Tut uns NICHT leid, sagen zu müssen: Da wurde der Bock zum Gärtner gemacht! Wir halten Herrn Dittmann, Herrn Dr. Herrmann und vor allem Herrn Pilz in dieser Beziehung für inkompetent. Über Monate mussten wir uns immer wieder mit Falschaussagen und Falschabrechnungen auseinandersetzen und einen Anwalt hat man uns wegen der tollen alten Version der Vereinbarung auch auf den Hals gehetzt. Dass vor allem Herr Pilz eine (ausreichende) juristische Qualifikation besitzen soll, bezweifeln wir daher ernsthaft.

Bedenken bestehen auch, dass Vorstände fertig ausformulierte Änderungswünsche vorbringen müssen. Das ist gar nicht haltbar. Diese Kompetenzen haben Vorstände in der Regel gar nicht und müssen sie auch nicht haben. Genauso ist die Vereinbarung vermutlich mal entstanden. Jeder, der meinte Ahnung zu haben, oder es gut gemeint hat, hat munter losformuliert und was dann dabei rauskam – sieht man ja. Richtig wäre: Die Vorstände der Mitgliedsvereine geben Ihre Änderungswünsche an und ein versierter Jurist (nicht Herr Pilz) übernimmt die Aufgabe, daraus eine einwandfreie Formulierung zu erarbeiten. Dafür sind Juristen da. So wird ein Schuh draus. Ein Verein ist eine juristische Person und keine Lappalie, wo Formulierungen unwichtig sind.

Wir kündigen daher hiermit an:

a) Sollte den Mitgliedsvereinen kein außenstehender Jurist zur Seite gestellt werden, der mit den Vereinen die notwendige Formulierungsarbeit tätigt, werden wir uns an der Neugestaltung nicht beteiligen.

b) Sollte den Vereinen bei der Begutachtung des Entwurfs kein Vetorecht eingeräumt werden oder die Neufassung tatsächlich NUR im erweiterten Vorstand und nicht in der Delegiertenversammlung beschlossen werden, werden wir die Vereinbarung nicht ratifizieren und auch nicht umsetzen.

6. Beschlüsse zu unserer Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung unseres Vereins sind im Juli 2017 Beschlüsse folgenden Inhalts mit jeweils über 90 % Zustimmung gefasst worden:

- a) es wird anerkannt, dass die Mischnutzung in Falkenhöhe 1932 eine Angleichung der Satzung notwendig macht, so dass der Zweck die tatsächliche Geschäftsführung widerspiegelt,
- b) es gibt ein Mandat, damit der Vorstand mit den Behörden über eine Verwaltung außerhalb des BV beraten kann. Dies ist übrigens ein Beschluss, der schon einmal im Jahr 2001 von den Mitgliedern gefasst wurde.

7. Umfrage unter den Mitgliedern

Die von uns im Anschluss der Jahreshauptversammlung durchgeführte Umfrage unter den Mitgliedern hat ergeben: Auf **VIER** Parzellen soll, nach den Willensbekundungen der jeweiligen Nutzer, nach den Regelungen des BKleingG gegärtnert werden. Auf **DREI** Parzellen weiß man nicht, ob man sich derzeit zu einer Umsetzung der Regelungen der Pachtverträge entschließen soll oder nicht. **Wer sich nicht gemeldet hat, hat durch rechtlich schlüssiges Handeln bestätigt, dass wir für diese Parzelle bzgl. eines alternativen Pachtmodells verhandeln dürfen.**

Wir erwarten vom Bezirksverband eine steuerrechtliche Bewertung, inwiefern die Gemeinnützigkeit des Bezirksverbandes in Gefahr ist, wenn Falkenhöhe 1932 unter diesen Umständen weiterhin als Mitglied geführt wird.

8. Weigerung von Kündigungen

Inkompetenz in Vollendung – können wir nur sagen: Anstatt sich die Unterlagen zu den von unserem Vorstand beantragten Kündigungsvorgängen anzufordern und in Ruhe anzusehen – totale Selbstdemontage! Bravo Herr Pilz – genauso, wie wir es von Ihnen erwartet haben. Natürlich kann der BV kein Kündigungsverfahren einleiten, wenn es der Vorstand der Anlage Falkenhöhe 1932 beantragt. Wo käme der BV denn da hin, wenn uns Recht gegeben werden würde. Lieber blamiert man sich auf BV-Vorstandsebene auf schriftlichem Wege bis auf die Knochen und gibt so allen Falkenhöher Pächtern Recht, die dem BV auf der Mitgliederversammlung im Juni mit über 90 % das Misstrauen ausgesprochen haben.

Hier also zum Überdenken der eigenen Position:

- a) Es handelt sich nicht um Pachtschulden von ein paar Wochen oder Monaten. Es handelt sich um Pachtschulden von Jahren.
- b) Mahnungen sind mehrfach erfolgt. Die Beweiskraft liegt jetzt aber in den vorliegenden Mahnunterlagen (vollstreckbarer Titel, Schuldanerkenntnis, Zahlung der Schuldsomme).
- c) Zudem sind im letzten Fall weitere gravierende Pflichtverletzungen aufgetreten, die verfolgt werden müssen, da sie die Verkehrssicherungspflicht betreffen.

Interessiert Sie alles nicht? Wir haben Sie über die Probleme informiert – tun Sie nichts, werden wir uns spätestens nächstes Geschäftsjahr bei Ihnen melden und Schadensersatzansprüche geltend machen. Dann ist es nämlich wieder soweit, dass Langzeitschuldner dem Verein schaden, da die Begleichung z. B. von Wasser- und Müllgeldern ansteht. Die Gelder hätten wir dann gern von Ihnen zurück. Das gilt auch,

sollten die ungelösten Probleme zur Verkehrssicherungspflicht zu Schadensersatzforderungen gegen unseren Verein führen.

9. Ihre erneute Mahnung

Wir weisen Ihre Mahnung und die erneute Mahngebühr wieder zurück (siehe Schreiben vom 06.05.2017 und 05.07.2017). Auch ohne ein persönliches Gespräch mit uns, sind Sie sehr wohl in der Lage, die angesprochenen Probleme zu lösen. Im Hinblick darauf, dass a) die „Vereinbarung“ nun überarbeitet werden soll und b) Sie sich weigern Kündigungsverfahren bei Langzeitschuldnern einzuleiten, ist Ihre erneute Mahnung ein Witz. Da wir als Verein keine Mitglieder bevorteilen dürfen, ist es ausgeschlossen, für Schuldner die Zahlungen der durchlaufenden Gelder durch Vereinsmittel zu decken.

10. Protokoll der Delegiertenversammlung

Hiermit weisen wir das Protokoll wegen Unvollständigkeit zurück und fordern eine Neuerstellung.

Warum fehlen ganze Passagen, wo Frau Haensel doch einen Tonmitschnitt hatte? Warum steht zudem im Protokoll nicht, dass der Tonmitschnitt durch Herrn Zimmer in der Einleitung bekanntgegeben wurde. Beispielsweise fehlen auch Ausführungen von Herrn Dittmann (siehe unser Schreiben an Ihren Anwalt vom 10.05.2017). Außerdem fehlt der Redebeitrag von uns, zum Schreiben an die Bezirksverordnetenversammlung. Dass Sie aus rechtlichen Gründen vermeiden wollen, die Anschuldigungen gegen unseren Vorstand schriftlich aufzunehmen, wo gerade ein Strafverfahren läuft, ist nachvollziehbar aber nicht in Ordnung. Sie haben auch nicht bedacht, dass die Einlassungen von Herrn Eitner und Herrn Grunwald, die dann doch ihren Weg ins Protokoll fanden, die Anschuldigungen aufgreifen.

11. Protokoll der Erweiterten Vorstandssitzung

a) TOP 1: Es wurden Fehler gemacht und es wurde sich entschuldigt? Bei wem haben Sie sich denn entschuldigt? Bei den Mitgliedsvereinen,

- weil der BV die Delegiertenversammlung nicht nach den vereinsrechtlichen Gesichtspunkten durchführte?
- weil Herr Dittmann „die Qualität und Führungstätigkeit“ in den Mitgliedsvereinen ansprach und selbst bei der Delegiertenversammlung das denkbar schlechteste Beispiel für Qualität und Führungstätigkeit bot?
- weil alle Delegierten noch einmal an einer Veranstaltung teilnehmen müssen, die sich schon im April 2017 hätte erledigt haben können?
- weil Sie frist- und satzungsgerecht eingereichte Mitgliedsanträge aus den Postfächern entfernten?
- weil Sie frist- und satzungsgerecht eingereichte Mitgliedsanträge mit Ihrerseits falschen Aussagen nicht zur Abstimmung brachten?

Haben Sie sich bei Falkenhöhe 1932 entschuldigt:

- weil der von Falkenhöhe 1932 beim Landesverband beantragte unabhängige Beobachter mit vereinsrechtlicher falscher Begründung und ohne Vorlage zum Beschluss durch die Delegiertenversammlung von Ihnen abbestellt wurde?
- weil Sie diesen Vorgang damals mit dem hochmütigen Satz uns gegenüber begründeten: „Wir sind in der Lage, unsere Probleme allein zu lösen?“
- weil Sie unseren gesamten Vorstand vor der Delegiertenversammlung immer und immer wieder schlecht gemacht haben?
- weil Sie unseren Vorstand falsch mit Straftaten in Verbindung brachten?
- weil Sie uns über Monate unter Druck gesetzt haben, obwohl wir Recht hatten?

Haben Sie sich bei den Mitgliedern entschuldigt:

- weil Sie durch Ihre Handlungsweise über weitere Monate eine Vereinbarung aufrecht erhalten, die in bestimmten Punkten nicht in Ordnung ist und die Mitglieder dies doppelt (Mitgliedsbeitrag in den Vereinen, Mitgliedsbeitrag BV) finanzieren?
- weil Sie diese mit dem Kündigungsformular bewusst weiter benachteiligen, obwohl wir das auch zur Delegiertenversammlung deutlich angesprochen haben?

b) TOP 2:

Hr. Wichitill: Ihr Protokoll erweckt einen falschen Eindruck. Die Veranstaltung ist nicht wegen uns ausgefallen. Die Veranstaltung ist deswegen nicht in Falkenhöhe 1932 durchgeführt worden, weil unsere Gartenfachberaterin einen Schnitt von Weinreben, bei dem zu diesem Zeitpunkt bereits herrschendem Frühlingswetter, für zu spät erachtete. Herr Wichitill hat dies vor Ort bestätigt. Weil es in der Anlage „Am Hechtgraben“ einige Grad kälter sein soll, wurde die Veranstaltung dort weitergeführt. Sollte eine Wiederholung der Veranstaltung angedacht sein, empfiehlt unsere Gartenfachberaterin einen früheren Termin im Jahr zu wählen.

Hr. Pilz: Das nach Aussage von Herrn Pilz zur Zeit gültige Dokument gilt zur Zeit NICHT für alle. Nach Aussage eines Juristen ist die Vereinbarung für Falkenhöhe 1932 schwebend unwirksam. Herr Pilz kann fordern was er will, wir halten uns in den strittigen Passagen nicht daran. Außerdem haben zumindest Passagen, die schlichtweg nicht durchführbar sind, für gar keinen Verein eine Gültigkeit, ebenso der „Zwang“ das Kündigungsformular nutzen zu müssen. Sind Sie, verehrte Vorstände der Mitgliedsvereine informiert worden, dass der BV schon seit einiger Zeit Kündigungen auch bearbeitet, wenn diese nicht das Kündigungsformular nutzen? Sie sollten sich überlegen, ob Sie Ihren Mitgliedern immer noch das Formular vorschreiben, wenn diese dadurch Nachteile erleiden können (Haftung?).

Hr. Hempel: Die eklatanten Fehler in der Delegiertenversammlung machen eine Wiederholung nötig. Die Vorfälle dort und die Neubewertung müssen den Vereinen die Möglichkeit geben, die Entlastung des BV-Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 zu überdenken. Jeder Vorstand eines Mitgliedsvereins steht in seinen Vereinen in Haftung, sollte die „Vereinbarung zur Organisation...“ zu finanziellen/rechtlichen oder personellen Schäden/Aufwand geführt haben. Nach der jetzigen Entwicklung könnten sich einzelne Delegierte, was die Entlastung des BV-Vorstandes betrifft, anders entscheiden, um von ihren eigenen Mitgliedern nicht in Haftung genommen werden zu können.

Wir freuen uns, dass in den Mitgliedsvereinen nach der Delegiertenversammlung eine Aufarbeitung der Ereignisse erfolgte. Allerdings möchten wir an jedes Vorstandsmitglied appellieren: Sie sind zuallererst die gewählten Vertreter Ihrer Mitglieder! Uns haben die letzten Monate gelehrt: Wir vertrauen keiner Aussage des BV und hinterfragen alles. Leider müssen wir feststellen, dass dies in der Zusammenarbeit scheinbar die beste Strategie ist, weil man sich auf nichts verlassen kann.

c) TOP 3: Überprüfung des Delegiertenschlüssels: Wir teilen mit, dass Frau Karin Preußner in Zukunft nicht mehr als Delegierte auftreten wird. Damit haben wir die vorgesehene Anzahl Delegierter.

Dieses Schreiben übersenden wir an alle Mitgliedsvereine mit einem E-Mailkontakt zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

B. Eitner
1. Vorsitzender